

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Existenzgründungen fördern und junge Unternehmen  
voranbringen – Sachsen braucht eine Gründerstrategie**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

eine Strategie zu entwickeln, wie angesichts der sinkenden Gründerinnen- und Gründerzahlen in Sachsen Neugründungen unterstützt werden können und dabei insbesondere folgende Maßnahmen einzubeziehen:

1. Entwicklung einer Imagekampagne für eine neue "Gründer- und Startup-Kultur" in Sachsen. Es muss stärker als bisher deutlich werden, dass Gründerinnen und Gründer wertgeschätzt und vom Freistaat unterstützt werden und es auch im Falle des Scheiterns eine zweite und dritte Chance gibt;
2. Intensivierung der Schule-Wirtschaft-Kooperationen durch Bündelung und gemeinsame Vermarktung bereits vorhandener Angebote der verschiedenen Akteure in Sachsen sowie durch Abstimmung und Weiterentwicklung vorhandener Formate;
3. Stärkere Einbindung beruflicher Schulen in die Förderung von Gründungsaktivitäten, u.a. durch größere Berücksichtigung von Gründungsmöglichkeiten in den Lehrinhalten der einzelnen Fachgebiete;
4. Unbürokratische und schnelle Unternehmensgründung ermöglichen: Dazu werden Behördenkontakte zur Erledigung aller, für die Gründung eines Unternehmens notwendigen Anmeldeprozesse an einer Stelle gebündelt (one-stop-agency);

Dresden, den 12. März 2018

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

5. Unter Einbeziehung bereits existierender Strukturen an regionalen Schwerpunkten sollen Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote an zentraler Stelle gebündelt werden, bspw. durch Unterstützung der Einrichtung von Coworking Spaces mit niedrigen finanziellen Eintrittshürden in den sächsischen Regionen, die neben der Bereitstellung von Arbeitsplätzen die Möglichkeit zu Austausch und Vernetzung bieten;
6. Für innovationswillige, kleine und mittelständische Bestandsunternehmen (KMU) sollten dort (siehe 5.) ebenfalls Kapazitäten in Form von „Kreativräumen“ vorgehalten werden, in denen Formate zur systematischen Ideengenerierung angeboten werden, um KMU bei der Steigerung des Innovationsgrades ihrer Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen;
7. Durch einen konsequenten Ausbau des E-Government (dem elektronischen Datenaustausch mit und zwischen Behörden) sollen Behördengänge zur Erfüllung von Meldepflichten im Rahmen einer Existenzgründung mittelfristig gänzlich vermeidbar werden;
8. Umbau der von der Sächsischen Aufbaubank (SAB) derzeit angebotenen Förderung der Gründerberatung mit dem Ziel, die Bearbeitungszeiten deutlich zu verkürzen und die Gründerinnen und Gründer von der Vorfinanzierung des Förderbetrages zu befreien;
9. Einführung einer niedrighwelligen und unbürokratischen Förderung von Erst- bzw. Kurzberatung mittels eines Gutscheinsystems für Gründerinnen und Gründer in den ersten zwei Jahren nach der Gründung;
10. unverzügliche Einführung des angekündigten ‚Stafög‘ für Gründerinnen und Gründer sowie eine stärkere Öffnung vorhandener Förderprogramme für Nichtakademiker und "klassische" Gründerinnen und Gründer in Mittelstand und Handwerk;
11. Entwicklung von regelmäßigen Weiterbildungsangeboten zur Qualifizierung derjenigen, die Existenzgründungen aus dem Arbeitslosengeld II (ALG II) von Amts wegen begleiten;
12. jährliche Unterrichtung des Sächsischen Landtages zu Gründungsaktivitäten im Freistaat. Dazu sind durch die Staatsregierung fortlaufend Daten zum Gründergeschehen zu erheben, da dies zur Nachjustierung bzw. Weiterentwicklung einer Sächsischen Gründerstrategie unbedingt notwendig ist.

### **Begründung:**

Gerade in einem durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägten Bundesland wie Sachsen sind Gründungen wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand. Neue Marktteilnehmer und neue Geschäftsmodelle modernisieren nicht nur die Wirtschaftsstruktur, sondern schaffen auch zukunftsfähige Arbeitsplätze und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft. Die

Gründerszene ist heterogen und vielfältig. Dabei erlangen auch Menschen mit ausländischer Herkunft eine zunehmende Bedeutung.

Doch leider sind die Gründerinnen- und Gründerzahlen insgesamt bereits seit zehn Jahren rückläufig. Die Rekordsituation auf dem Arbeitsmarkt hat zur Folge, dass in der persönlichen Chance/Risiko-Abwägung von Gründungswilligen die Entscheidung für die Aufnahme einer gut bezahlten abhängigen Beschäftigung fällt, statt sich und die eigene Familie dem hohen persönlichen Risiko unternehmerischer Initiative auszusetzen.

Die Anzahl der Existenzgründerinnen und -gründer ist laut KfW-Gründerreport im Jahr 2016 auf einen neuen Tiefstand gesunken. Mit 672.000 Personen haben in der Bundesrepublik 91.000 Menschen weniger eine neue selbstständige Tätigkeit begonnen als im Jahr 2015. Die Gründerinnen- und Gründerquote fiel von 1,5 auf 1,3 Prozent.

Auch im internationalen Vergleich rangiert Deutschland am unteren Ende. In einer Vergleichsstudie der Deutschen Industrie- und Handelskammer wurde das Gründungsgeschehen in Deutschland, Großbritannien und Israel untersucht. Die Ergebnisse weisen auf ein seit Jahren vergleichsweise geringes Gründungsinteresse in Deutschland hin. Hierzulande kommen 4,4 Gründer und Gründerinnen auf 1.000 Erwerbsfähige. In Großbritannien sind es mit 8,3 fast doppelt so viele, in Israel sogar 11,6.

Die insgesamt unbefriedigende Situation in Deutschland kann kein Grund sein, in Sachsen auf mangelnde Erfolge in anderen Bundesländern zu verweisen. Gerade der Freistaat Sachsen hat den Anspruch, bei der Entwicklung von Innovationskraft in der ersten Reihe zu stehen. Disruptive neue Geschäftsmodelle und Lösungen mit hohem Wachstumspotenzial entstehen weltweit mit besonders hoher Wahrscheinlichkeit in lebendigen Gründerszenen.

Der deutsche Trend spiegelt sich auch in Sachsen wider. So bleibt der "Gründungssaldo", also die Differenz aus Existenzgründungen und Liquidationen, mit rund minus 2.880 Unternehmen im Jahr 2016 deutlich negativ. Bereits seit 2007 ist dieser negative Gründungssaldo über fast alle Branchen hinweg zu beobachten.

Erschwerend kommt aktuell hinzu, dass international agierende Konzerne, wie z.B. die Siemens AG, ihre Standortentscheidungen immer wieder im globalen Kontext neu überdenken und damit nicht zuverlässig einen langfristig stabilen industriellen Anker darstellen. Im Gegenteil: gerade durch ihre Größe und Standortrelevanz stellen sie ein besonderes Risiko für die regionale Wirtschaftsstruktur dar, obwohl ihre Ansiedlung oft massiv gefördert wurden. Innerhalb der Konzerne haben die Standorte im Osten meist die geringste Lobby, weshalb sie im Fall von Restrukturierungen als erste abgewickelt werden. Die sächsische Leuchtturmpolitik der Vergangenheit hat sich damit als Risiko für eine gesunde, vielfältige und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung manifestiert. Sinnvoller ist es deshalb, mit einer langfristigen Strategie Gründern und Jungunternehmern vor Ort zu helfen, zu einem gesunden Mittelständler

heranzuwachsen. Dieser hätte dann eine echte Verbindung zum Standort und wäre ein Grundstein, einer sich aus sich selbst heraus tragenden Wirtschaft in Sachsen.

#### Begründung der einzelnen geforderten Maßnahmen:

##### Zu 1.

Neben den wirtschaftlichen Chancen einer Unternehmensgründung und der persönlichen Neigung zu unternehmerischem Handeln spielen weitere Faktoren bei der Gründungsentscheidung eine wichtige Rolle: die öffentliche Reputation unternehmerischen Handelns und die Abschätzbarkeit der damit verbundenen persönlichen Risiken. Wer sich in eine Gründung mit einer hoch innovativen Geschäftsidee wagt, muss unabhängig von den eigenen Fähigkeiten und Anstrengungen mit einer erheblichen Wahrscheinlichkeit des Scheiterns rechnen. Solange daraus etwa im Umgang mit Ämtern, Behörden und Förderinstitutionen in undifferenzierter Weise ein lange anhaltender Nachteil erwächst, entsteht zusätzlich zum vorhandenen finanziellen Risiko eine erhebliche Barriere gegen die Umsetzung von innovativen und damit risikobehafteten, jedoch auch besonders chancenreichen, Gründungsvorhaben.

##### Zu 2.

Um Kindern und Jugendlichen möglichst früh die Einbeziehung unternehmerischen Handelns in entstehende eigene Berufs- und Zukunftspläne zu ermöglichen, brauchen sie davon zunächst ein klares Bild und eine lebendige Vorstellung. Unternehmerin oder Unternehmer zu sein kann man sich auch selbst als Ziel setzen. Neben der Vorstellung von Berufsbildern, Ausbildungs- und Studieninhalten müssen deshalb auch lebendige Beispiele zum Werdegang von Gründerinnen und Gründern vermittelt werden. Die Formulierung einer Geschäftsidee sollte genauso zum erlernten Wissen gehören, wie das Verfassen einer Bewerbung.

##### Zu.3

Mit wachsendem Wissen über die Spezifika des gewählten Berufes, mit Praktika und Einblicken in Unternehmen konkretisieren sich Vorstellungen von unternehmerischem Handeln. Deshalb sollte in beruflichen Schulen insbesondere für jene jungen Menschen, die Interesse an kreativer Eigenverantwortung zeigen, die eingehende Beschäftigung mit Unternehmensgründungsthemen ermöglicht werden.

#### Zu 4.

Die Praxis für Gründungswillige mit interessanten Geschäftsideen sieht häufig so aus, dass der Kontakt mit einer Gründungsberatung nur der Auftakt zu einem wahren Hürdenlauf durch Behörden und Ämter ist. Nicht jeder kreative Mensch mit Lust und Fähigkeit zum unternehmerischen Handeln ist zugleich jemand, der mit Engagement lange behördliche Laufzettel abarbeiten kann und will. Hier müssen Hürden gesenkt werden, indem die notwendigen Anmeldeprozesse an einer Stelle und mit persönlicher Beratung möglich werden.

#### Zu 5.

Um Existenzgründungen – gerade in Zeiten attraktiver Alternativen am Arbeitsmarkt – voranzubringen, müssen Einstiegsbarrieren so weit wie möglich abgebaut werden. Ein „sich Ausprobieren“, erste Schritte zur Entwicklung eines umsetzbaren Geschäftsmodells und zur Findung von Partnern und Investoren müssen möglich sein, ohne bereits mit hohem Risiko eine Einbahnstraße zu nehmen. Wer starten will, der braucht zunächst einen Arbeitsplatz – im Idealfall ein Ökosystem, das immer wieder Rückkopplung, Erfahrungsaustausch, Kritik, Beratung und interdisziplinäre, kreative Anregung bietet. Wer Partner und Investoren finden will, der muss rasch Vorzeigbares entwickeln. Der unkomplizierte Zugang etwa zu 3D-Druckern, Entwicklungs- und Konstruktionssoftware und anderen Entwicklungskomponenten kann diese Phase entscheidend beschleunigen. Coworking-Spaces mit Zugang zu solchen Ressourcen bieten exzellente Voraussetzungen, um Gründerinnen und Gründer auf den ersten Schritten in ein marktfähiges und finanzierungstaugliches Gründungskonzept zu unterstützen. Als eine – für einen begrenzten Zeitraum unentgeltliche oder sehr kostengünstige – Förderung können solche Möglichkeiten die Einstiegsbarrieren für Gründungswillige, die ihre Geschäftsidee zur Gründungsreife führen wollen, weitgehend abbauen.

#### Zu 6.

Die unter Nr. 5. beschriebenen Möglichkeiten können auch für bereits bestehende kleine und mittelständische Unternehmen, die selbst keine Entwicklungsinfrastruktur und keine etablierten Entwicklungspartnerschaften haben, sinnvoll genutzt werden. Die externe Projektbearbeitung in einer kreativen Umgebung bietet gerade für die Herausforderungen der Digitalisierung und den „Mittelstand 4.0“ eine Plattform für Innovation.

#### Zu 7.

Die Vereinfachung der vielfältigen Meldepflichten für Gründer und junge Unternehmen, die noch nicht über eigene, spezialisierte Ressourcen für diese Tätigkeiten verfügen, stellt eine wesentliche Unterstützung dar, weil Zeit und Mittel für die erfolgsrelevanten

Aufgaben frei werden. Eine weitgehend elektronische Abwicklung vdes Datenaustauschs mit Behörden und Ämtern wäre dazu sinnvoll und würde darüber hinaus den internen Abläufen der meist im digitalen Zeitalter längst angekommenen jungen Unternehmen entgegen kommen.

#### Zu 8. und 9.

Die bestehende Förderung der Gründerberatung durch die SAB kann zwar wertvolle Unterstützung leisten, geht jedoch in der Umsetzung oft an der Lebenswirklichkeit von Gründerinnen und Gründern vorbei. Eine Vorfinanzierung des Förderbetrages aus eigenen Mitteln ist oft nicht zielführend, wenn der Zweck der Beratung gerade die Entwicklung eines finanzierungsfähigen Geschäftskonzeptes sein soll. Wer erste Beratungsunterstützung wirklich braucht, hat oft kaum Eigenmittel. Wer hingegen bereits finanziert ist und solche Förderinstrumente eigentlich nicht benötigt, der kann sie dennoch „mitnehmen“. Eine unbürokratische Beratungsförderung mit minimalem Beantragungsaufwand, kurzen Bearbeitungszeiten und rascher Auszahlung auf Kostenbasis ist deshalb ein weiteres wichtiges Instrument zum Abbau von Gründungsbarrieren.

#### Zu 10.

Bereits im Mai 2017 berichtete der damalige CDU-Generalsekretär Michael Kretschmer über Pläne, ein auf 12 Monate angelegtes Darlehen in BAföG-Höhe unter dem Namen „Stafög“ als Brückenfinanzierung für Startup-Unternehmerinnen und Unternehmer einzuführen. Dieses Instrument muss nun endlich konkretisiert und für ein breites Spektrum von Existenzgründungen förderwirksam auf den Weg gebracht werden.

#### Zu 11.

Menschen, die sich aus dem ALG II heraus eine selbstständige Existenz aufbauen wollen, müssen dafür eng mit der Arbeitsagentur kooperieren, nicht zuletzt, um das sogenannte Einstiegsgeld zu erhalten. Zu dessen Beantragung sind Unterlagen, wie die Beschreibung der Geschäftsidee, eine Planung zur Finanzierung und des Kapitalbedarfs sowie ein Liquiditätsplan und eine Prognose zum erwarteten Umsatz und Gewinn abzuliefern. An der Interpretation dieser Dokumente scheitern jedoch etliche zuständige Jobcenter-Mitarbeiter aufgrund fehlendem betriebswirtschaftlichen Wissen ebenso wie bei der Bewertung der Geschäftsentwicklung nach der Gründung. Darum ist eine kontinuierliche Weiterbildung wichtig und notwendig.

#### Zu 12.

Das Thema Existenzgründungen und Entwicklung junger Unternehmen ist für die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen, die maßgeblich von Größenwachstum und

Innovationskraft kleiner und mittelständischer Unternehmen abhängt, von so wesentlicher Bedeutung, dass dazu regelmäßig Daten erhoben und dem Sächsischen Landtag vorgestellt werden sollten. Nur so lässt sich gewährleisten, dass auf Fehlentwicklungen rechtzeitig reagiert, Förderinstrumente nachjustiert und die erforderlichen Mittel auch im Haushaltsprozess vorausschauend zur Verfügung gestellt werden können.